Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 6. Marienwerder, den 8. Februar 1893. **1893.**

Die Nummer 3 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 2070 die Bekanntmachung, betreffend die Anwendung der vertragsmäßig für die Nummern 9a, b2, b3, b7, b8, c, d2, e (Mais) und f (gemalzte Gerste), des deutschen Zolltarifs bestehenden Zollsätze auf die rumänischen Erzeugnisse. Vom 28. Januar 1893.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden 2c.

1) **Bekanntmachung.**

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, den Provinzial-Landtag der Provinz Westpreußen

zum 21. Februar d. J.

nach der hiesigen Stadt zu berufen.

Die Eröffnung des Landtages wird an dem gedachten Tage um 12 Uhr Mittags im Saale des hiesigen Landeshauses stattfinden.

Danzig, den 28. Januar 1893.

Der Königliche Kommissarius,
Ober-Präsident, Staatsminister
v. Goßler.

2) **Bekanntmachung.**

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Lehrers Wegner zu Pantau zum ersten Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Resmin, Kreises Tuchel, an Stelle des verstorbenen Mühlenbesitzers Lambrecht zu Pantau zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 28. Januar 1893.

Der Ober-Präsident.

3) **Bekanntmachung.**

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Gutsvorstehers u. Rittergutsbesitzers Friedrich Butschke in Rose zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Rose, Kreises Dt. Krone, an Stelle des Lehrers Ruhnke in Rose zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 28. Januar 1893.

Der Ober-Präsident.

4) Der Kreisausschuß des Kreises Konitz hat in seiner Sitzung am 21. December 1892 auf Grund des § 2 Nr. 1 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 (Gesetz-Sammlung Seite 233) und in Verbindung mit § 25 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 unter gleichzeitiger Aufhebung seines Beschlusses vom 29. September/16. October 1892, J.-Nr. 5525 K. A. beschlossen:

den zur Zeit noch vorhandenen Restbestand der aufgelösten Gemeinde Drzewitz, welcher aus den Grundstücken Drzewitz Blatt 5 und 6, sowie dem Krzywce-See besteht, mit dem forstfiskalischen Gutsbezirk Czernitza zu vereinigen.

Eine Ausscheidung der betreffenden Grundstücke aus dem bisherigen Schulverbande, dem Amts- und Standesamtsbezirke, wird hierdurch nicht bewirkt.

Diese Vereinigung tritt mit dem 1. d. Mts. in Kraft.

Marienwerder, den 30. Januar 1893.

Der Regierungs-Präsident.

5) Der Herr Minister des Innern hat dem Comitee für den vom 6. bis 9. Mai d. Js. in Stettin stattfindenden Pferdemarkt die Erlaubniß ertheilt, bei dieser Gelegenheit eine öffentliche Verloosung von Wagen, Pferden, Pferdegeschirren 2c. zu veranstalten und die in Aussicht genommenen 300 000 Loose zu je 1 Mk. im ganzen Bereiche der Monarchie zu vertreiben.

Marienwerder, den 28. Januar 1893.

Der Regierungs-Präsident.

6) Dieser Nummer des Amtsblatts sind die neuen Nebensatzungen der „Equitable", Lebensversicherungsgesellschaft zu New-York, als Beilage beigefügt, worauf ich unter Bezugnahme auf die Amtsblattsbekanntmachung vom 7. December 1885 (A.-Bl. S. 324/5) hiermit aufmerksam mache.

Marienwerder, den 31. Januar 1893.

Der Regierungs-Präsident.

7) Dem Fräulein Minna Abermeth zu Falkenstein ist die Erlaubniß ertheilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrerin und Erzieherin zu fungiren.

Marienwerder, den 30. Januar 1893.

Königliche Regierung,
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

8) Dem Fräulein Anna Diederichs zu Kl. Nebrau ist die Erlaubniß ertheilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrerin und Erzieherin zu fungiren.

Marienwerder, den 28. Januar 1893.

Königliche Regierung,
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

9) Dem cand. theol. Paul Helmstaedt in Eisenbrück ist die Erlaubniß ertheilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrer zu fungiren.

Marienwerder, den 30. Januar 1893.

Königliche Regierung,
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Ausgegeben in Marienwerder am 9. Februar 1893.

10) Es sind im Kreise Briesen folgende Amtsvorsteher bezw. Stellvertreter ernannt:

Laufende Nr.	Name.	Stand.	Wohnort.	Ist wieder bezw. neu ernannt als Amtsvorsteher bzw. Stellvertreter.	für den Amtsbezirk	Datum der Ernennung.
1	Borchmann	Gutsbesitzer	Lindhof	wieder ernannt als Amtsvorsteher	Lindhof	13. October 1892.
2	Holtzermann	Königlicher Oberamtmann	Sittno	wieder ernannt als Amtsvorst.-Stellvertreter	Myschlewitz	13. — —
3	Fischer	Gutsbesitzer	Wimsdorf	wie vor	Lindhof	13. — —
4	Schmelzer	Rittergutsbes.	Galczewko	wie vor	Gut Gollub	13. — —
5	Densow	Königl. Förster	Bieberthal	wie vor	Oberf. Gollub	13. — —
6	Kuntze	Landwirth	Leszno	wie vor	Chelmonie	13. — —
7	Diener	Rittergutsbes.	Kl. Radowisk	wieder ernannt als Amtsvorsteher	Radowisk	8. Novbr. 1892.
8	Zeysing	Gutsbesitzer	Neuhof	neu ernannt als Amtsvorsteher	Richnau	8. — —
9	Matthes	Domänenpächter	Schönfließ	neu ernannt als Amtsvorsteher-Stellvertreter	Schönfließ	8. — —
10	Kürbis	Rittergutsbes.	Cholewitz	wie vor	Plusnitz	8. — —
11	Englisch	Besitzer	Piwnitz	wie vor	Piwnitz	8. — —
12	Neumann	Gutsverwalter	Rynsk	wie vor	Grünfelde	8. — —
13	Bormann	Besitzer und Gemeindevorst.	Neu-Schönsee	wie vor	Neu-Schönsee	8. — —

Marienwerder, den 31. Januar 1893.

Der Regierungs-Präsident.

11) Der 16 Jahre alte Knabe Otto Naß aus Briesen hat mit anerkennenswerther Entschlossenheit den elf Jahre alten Knaben Ernst Dubke vom Tode des Ertrinkens gerettet, was ich belobigend mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß ich dem p. Naß für diese wackere That eine Prämie von 20 Mark bewilligt habe.

Marienwerder, den 3. Februar 1893.

Der Regierungs-Präsident.

12) Für diejenigen Thiere, sowie Geräthe und Erzeugnisse der Geflügelzucht, welche auf der vom 10.—13. Februar d. Js. in Dresden stattfindenden Geflügel-Ausstellung ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf den Strecken der Preußischen Staatseisenbahnen eine Frachtbegünstigung in der Art gewährt, daß für die Hinbeförderung die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, die Rückbeförderung an die Versandstation und den Aussteller des der Sendung auf dem Heimwege beigegebenen Frachtbriefes aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage dieses Frachtbriefes, und bei Thiersendungen, welche nicht auf Frachtbrief abgefertigt werden, des Duplikat-Beförderungsscheines für den Hinweg, sowie durch eine Bescheinigung der Ausstellungs-Commission nachgewiesen wird, daß die Thiere bezw. Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn die Rückbeförderung innerhalb 4 Wochen nach Schluß der Ausstellung stattfindet.

In den ursprünglichen Frachtbriefen bezw. Duplikat-Beförderungsscheinen für die Hinsendung ist ausdrücklich zu vermerken, daß die mit denselben aufgegebenen Sendungen durchweg aus Ausstellungsgut bestehen.

Bromberg, den 30. Januar 1893.

Königliche Eisenbahn-Direction.

13) Vom 1. April 1893 ab werden, wenn der Fahrpreis für Erwachsene 5 Pfg. beträgt, für eine Kinderfahrkarte nicht mehr 3 Pfg., sondern 5 Pfg. erhoben.

Bromberg, den 30. Januar 1893.

Königliche Eisenbahn-Direction.

14) **Bekanntmachung.**

Für die in der nachstehenden Zusammenstellung näher bezeichneten Thiere und Gegenstände, welche auf den daselbst erwähnten Ausstellungen ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird eine Frachtbegünstigung in der Art gewährt, daß nur für die Hinbeförderung die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, die Rückbeförderung an die Versand-Station und den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des ursprünglichen Frachtbriefes bezw. des Duplikat-Beförderungsscheines für den Hinweg, sowie durch eine Bescheinigung der dazu ermächtigten Stelle nachgewiesen wird, daß die Thiere bezw. Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn die Rückbeförderung innerhalb der unten angegebenen Zeit stattfindet.

In den ursprünglichen Frachtbriefen bezw. Duplikat-Beförderungsscheinen für die Hinsendung ist ausdrücklich zu vermerken, daß die mit denselben aufgegebenen Sendungen durchweg aus Ausstellungsgut bestehen:

Art der Ausstellung.	Ort.	Zeit.	Die Frachtbegünstigung wird gewährt für	auf den Strecken der	Zur Ausfertigung der Bescheinigung sind ermächtigt:	Die Rückbeförderung muß erfolgen innerhalb
1. Kunst-Ausstellung	Königsberg i. Pr.	5. Februar bis 18. März 1893	Kunstgegenstände	Preußischen Staatsbahnen und Reichsbahnen in Elsaß Lothringen	Ausstellungs-Kommission	4 Wochen nach Schluß der Ausstellung.
2. Geflügel-Ausstellung	Leipzig	24. bis 27. Februar 1893	Geflügel, sowie Geräthe und Erzeugnisse der Geflügelzucht	desgl.	desgl.	4 Wochen
3. desgl.	Halle a. S.	24. bis 27. Februar 1893	desgl.	Preußischen Staatsbahnen	desgl.	14 Tagen
4. Kunst-Ausstellung	Elbing	2. April bis 13. Mai 1893	Kunstgegenstände	Preußischen Staatsbahnen und Reichsbahnen in Elsaß Lothringen	desgl.	4 Wochen
5. desgl.	Stettin	2. April bis 13. Mai 1893	desgl.	desgl.	desgl.	4 Wochen
6. desgl.	Görlitz	23. Juli bis 2. Septbr. 1893	desgl.	desgl.	desgl.	4 Wochen

Bromberg, den 26. Januar 1893.

Königliche Eisenbahn-Direction.

15)

Bekanntmachung.

Zur Prüfung der Maschinisten für Seedampfschiffe der deutschen Handelsflotte werden für das Jahr 1893 Termine auf Mittwoch, den 12. April und Mittwoch, den 1. November 1893 angesetzt.

Meldungen zu dieser Prüfung mit den in der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 26. Juli 1891 Reichsgesetzblatt Seite 359 und flgd. vorgeschriebenen Zeugnissen, sind unbedingt 2 Wochen vor dem Prüfungstermine an den unterzeichneten Vorsitzenden der Prüfungs-Commission portofrei einzureichen.

Druckexemplare der Prüfungsvorschriften à 45 Pf. werden auf Wunsch von dem Vorsitzenden zu jeder Zeit gegen Einsendung des Kostenbetrages und des Portos verabfolgt.

Es wird noch darauf hingewiesen, daß in den durch § 3 der Bekanntmachung vom 26. Juli 1891 vorgesehenen Fällen von dem die Prüfung Nachsuchenden durch polizeilich beglaubigte Atteste nachzuweisen ist, daß er während des in Betracht kommenden Zeitraums die Lehrzeit in einer Dampfmaschinenbau- oder Dampfmaschinen-Reparatur-Werkstätte und zwar als Schlosser, Dreher, Monteur, Schmied oder Kesselschmied beschäftigt, zugebracht hat.

Die vorstehende Anordnung findet indessen keine Anwendung auf diejenigen Personen, welche bis zum 1. Oktober 1887 zu einer Maschinisten-Prüfung zugelassen waren. Dergleichen Personen können auch zu weiteren Prüfungen auf Grund der früheren Atteste zugelassen werden.

Demgemäß kommen hierbei in Betracht, diejenigen Maschinisten III. Klasse, welche diese Prüfung vor dem 1. Oktober 1887 bestanden haben und nunmehr die Prüfung II. Klasse ablegen wollen, sowie diejenigen Personen, welche vor dem genannten Tage zur Prüfung II. oder III. Klasse zugelassen worden sind, dieselbe aber nicht bestanden haben.

Danzig, den 17. Januar 1893.

Der Vorsitzende der Prüfungs-Commission für Seedampfschiffs-Maschinisten.

Hermann, Bau-Rath.

16)

Personal-Chronik.

Der Beigeordnete Balzereit in Christburg ist zum Stellvertreter des Amtsanwalts in Christburg ernannt worden.

Dem Pfarrer August Peta zu Bobau ist die erledigte Pfarrstelle an der katholischen Kirche zu Grutta, im Kreise Graudenz, verliehen worden,

Im Kreise Rosenberg ist der Inspector Gustav Wolle zu Freudenthal zum Stellvertreter des Amtsvorstehers für den Amtsbezirk Freudenthal bestellt.

Im Kreise Tuchel ist der Rittergutsbesitzer Bedau zu Resmin zum stellvertretenden Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Resmin bestellt.

Dem Forstaufseher Hoffmann, bisher in der Oberförsterei Lindenberg, ist unter Ernennung zum Förster die durch Versetzung des Försters von Willich erledigte Stelle zu Eulenholz, in der Oberförsterei Junkerhof, vom 1. März d. Js. ab definitiv übertragen.

17) **Erledigte Schulstellen.**

Die Schullehrerstelle zu Oschen, Kreis Marienwerder, wird zum 1. April cr. erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse bis zum 20. Februar d. Js. bei dem Königlichen Kreisschulinspector Herrn Schulrath Dr. Otto zu Marienwerder zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Dietrichsdorf, Kreis Strasburg Wpr., wird zum 1. März cr. erledigt.

Lehrer evangelischer Confession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspector Herrn Dr. Quehl zu Strasburg Wpr. zu melden.

Eine Schullehrerstelle zu Mocker, Kreis Thorn, wird zum 1. April cr. erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem stellvertretenden Kreisschulinspector Herrn Richter zu Thorn zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Eichdorf, Kreis Schwetz, wird zum 1. März cr. erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspector Herrn Menge zu Tuchel zu melden.

Die 1. Schullehrerstelle zu Plement, Kreis Graudenz, wird zum 1. April cr. erledigt.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem Königlichen Kreisschulinspector Herrn Dr. Kaphahn zu Graudenz zu melden.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

18) Am Mittwoch, den **22. Februar d. J.** Generalversammlung der Adlerfließ-Genossenschaft 3 Uhr Nachmittags im Schulhause Klecewo. Tagesordnung: Rechnungslegung und Wahl des ganzen Vorstandes.

Kontken, den 1. Februar 1893.

Springborn.

19) **Bekanntmachung.**

Nach Gemeindebeschluß soll die bisher commissarisch verwaltete Gemeindevorsteherstelle hierselbst, mit welcher ein jährliches Gehalt von 1500 Mark, einschließlich aller sächlichen Ausgaben verbunden ist, vergeben werden. Geeignete Bewerber, die hierauf zu rücksichtigen gewillt sind, wollen ihrer Bewerbung einen Lebenslauf beifügen und solche bis zum 1. März d. J. bei dem Domainen-Rentmeister Zaunert hier einreichen.

Czersk, den 2. Februar 1893.

Die Gemeinde-Vertretung.

20) **Guts-Verkauf.**

Das der Westpreußischen Landschaft gehörige, im Schwetzer Kreise belegene Rittergut Tuschin Band IV Blatt 180 soll im Wege der öffentlichen Licitation an den Meistbietenden verkauft werden.

Hierzu haben wir einen Termin **auf den 27. April cr., Vormittags 11 Uhr** in unserm Geschäftslocale, Posenerstraße No. 2 anberaumt und laden Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß vor der Zulassung zum Gebote eine Kaution von 9000 Mark baar oder in Pfandbriefen oder Preußischen Staatspapieren niedergelegt werden muß. Der Hauptabsatzort ist die Stadt Bromberg. Dieselbe ist 34 Kilometer entfernt und zwar 7 Kilometer Chaussee und 27 Kilometer Eisenbahn. Das Gut Tuschin ist mit 1953 Mark 27 Pf. Reinertrag und einer Fläche von 402 ha 07 ar 09 qm zur Grundsteuer und mit 510 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Landschaftlich ist es im Jahre 1885 abgeschätzt und der Werth auf 159 493 Mark 08 Pf. festgesetzt worden.

Die Taxe und die Verkaufsbedingungen können hier in unserm Büreau eingesehen werden, wir sind auch bereit, extractive Abschrift der Taxe und Abschrift der Verkaufsbedingungen gegen Zahlung der Kopialien zu ertheilen. Besichtigung des Gutes kann jeder Zeit erfolgen.

Bromberg, den 28. Januar 1893.

Königl. Westpreußische Provinzial-Landschafts-Direction.

Franke.

21) **Bekanntmachung.**

Es wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß der Vorstand des Niederschlesischen Knappschaftsvereins aus folgenden Mitgliedern besteht:

1. dem Bergwerksdirector Hellich zu Neu-Weißstein als Vorsitzenden,
2. dem Bergwerksdirector Wegge zu Schloß Waldenburg, dessen Stellvertreter,
3. dem Bergwerksdirector Peltner zu Altwasser,
4. dem Bergwerksdirector Festner zu Gottesberg,
5. dem Knappschaftsältesten, Hauer Rudolph zu Waldenburg,
6. dem Knappschaftsältesten, Hauer Stiller zu Niederhermsdorf.

Stellvertreter sind:

1. Bergwerksdirector Dr. Grunenberg zu Niederhermsdorf,
2. Knappschaftsältester, Hauer Schenk zu Gottesberg.

Mitglied des Vorstandes mit berathender Stimme ist der Knappschafts-Verwaltungs-Director Thiel zu Waldenburg.

Waldenburg i. Schl., den 30. Januar 1893.

Der Vorstand des Niederschlesischen Knappschafts-Vereins.

gez. Hellich. gez. Thiel.

(Hierzu eine außerordentliche Beilage, eine Extra-Beilage, sowie der Oeffentliche Anzeiger Nr. 6.)

Redigirt im Bureau der Königlichen Regierung. Druck von R. Kanter's Hofbuchdruckerei.